Orden und kirchliche Vereinigungen mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. März 2013, Az. I.4-5 K 5181.2-5b.7 588

(KWMBl. S. 174)

2220.4-K

Orden und kirchliche Vereinigungen mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

für Unterricht und Kultus

vom 22. März 2013 Az.: I.4-5 K 5181.2-5b.7 588

Das Kloster der Salesianerinnen in Pielenhofen, das in Bayern die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besaß, wurde in das Kloster der Salesianerinnen in Zangberg aufgenommen. Das Kloster der Salesianerinnen in Pielenhofen hat damit die Rechtsfähigkeit und die Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts verloren. Rechtsnachfolger ist das Kloster der Salesianerinnen in Zangberg.

Josef Kufner

Ministerialdirigent